

RS OGH 1996/11/7 6Ob2085/96b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.11.1996

Norm

ABGB §1029 A1

WTBO §41

WTBO §48

Rechtssatz

Ein Witwenfortbetrieb und/oder Deszendentenfortbetrieb ist nicht die vermögensrechtliche Fortsetzung des früheren Betriebes des verstorbenen Wirtschaftstreuhänders, sondern ein neues Unternehmen, das daher während der Dauer des Verlassenschaftsverfahrens nicht der Einflußnahme des Verlassenschaftsgerichtes unterliegt. Dieses hat weder auf die Bestellung des Kanzleiverwesers noch auf dessen weitere Geschäftsführung Einfluß zu nehmen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 2085/96b
Entscheidungstext OGH 07.11.1996 6 Ob 2085/96b
Veröff: SZ 69/249

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105666

Dokumentnummer

JJR_19961107_OGH0002_0060OB02085_96B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at